

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.03.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 349/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.03.2024
Verwaltungsausschuss	28.03.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.03.2024

Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024; Teilversagung der Kreditgenehmigung; Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Mit Schreiben vom 05.01.2024 ist sie dem Landkreis Hildesheim zur Genehmigung vorgelegt worden.

Hinsichtlich einer beabsichtigten Teilversagung hat am 22.02.2024 ein Gespräch mit dem Landrat Herrn Lynack, der Kommunalaufsicht, Herrn Beushausen, Herrn Stellmacher und Herrn Laugwitz stattgefunden, welches zugleich auch als offizielle Anhörung zu werten war.

Mit Verfügung vom 12.03.2024 erteilt der Landkreis Hildesheim die Genehmigung der Haushaltssatzung, verbunden mit einer Teilversagung der Kreditermächtigung in Höhe von 770.000 €.

Der Inhalt dieser Verfügung und die damit verbundene Entscheidung des Landkreises Hildesheim entspricht dem Verhandlungsergebnis vom 22.02.2024.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 die Genehmigung mit der Teilversagung entsprechend beschlossen.

Die Verfügung des Landkreises Hildesheim und die Genehmigung mit der Teilversagung ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Im Wesentlichen wird die Teilversagung der Kreditermächtigung mit der allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation der Stadt Alfeld (Leine) und auch mit den noch ausstehenden Jahresabschlüssen begründet. Die umfangreich beschriebenen Beweggründe des Landkreises Hildesheim sind der beigelegten Verfügung des Landkreises zu entnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) gegen die Genehmigungsverfügung des Landkreises Hildesheim kein Rechtsmittel einzulegen und damit in Form eines so genannten "Beitrittsbeschlusses" eine geänderte Haushaltssatzung zu beschließen.

In der zu ändernden Haushaltssatzung müssen damit in § 1 die "Auszahlungen für Investitionen" um 770.000 € auf nunmehr 7.153.900 € herabgesetzt werden.

Die "Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit" (= Aufnahme neuer Investitionskredite) sinken ebenfalls um denselben Betrag auf 4.366.900 €.

Der § 2 der Haushaltssatzung, in dem der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen festgelegt ist, wird von ursprünglich 5.136.900 € um 770.000 € auf nunmehr 4.366.900 € herabgesetzt.

Verbunden mit der Herabsetzung der Kreditermächtigung muss die Stadt Alfeld (Leine) die entsprechend zu kürzenden Investitionsmaßnahmen benennen.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 zu kürzen:

"	Modernisierung der Dohnser Schule	- 205.000 €
"	Neubau KiTa Lützwowstraße	- 150.000 €
"	Ausbau der K402 in der OD Alfeld (Föhrster Str.)	- 100.000 €
"	Straßenausbau "Maateweg"	- 100.000 €
"	Kanalausbau "Maateweg"	- 100.000 €
"	Kanalertüchtigung Hannoversche Straße	- 115.000 €
	Summe	- 770.000 €

Die ausführliche Liste der Kürzungen ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Das anschließende Verfahren ergibt sich aus Ziffer 1.5 der so genannten "Kreditrichtlinie" des Landes Niedersachsen (KWKomKRdErl,NI). Die geänderte Fassung der Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht nochmals vorzulegen. Zeitgleich können die Verkündung und die öffentliche Auslegung erfolgen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

"Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) tritt der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim vom 12.03.2024 zur Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024 bei.

Der § 1 der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2024, die der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen hat, wird geändert, in dem die "Auszahlungen für Investitionstätigkeit" und die "Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit" um jeweils 770.000 € herabgesetzt werden.

Außerdem wird § 2 der am 14.12.2023 gefassten Haushaltssatzung dahingehend geändert, dass auch hier der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen um 770.000 € auf insgesamt 4.366.900 € herabgesetzt wird.

Anlagen:

- Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 mit Teilversagung des Landkreises Hildesheim
- Verfügung des Landkreises Hildesheim zur Genehmigung der Haushaltssatzung mit Teilversagung
- Zum Beitrittsbeschluss geänderte Haushaltssatzung 2024
- Liste der veränderten Investitionen zum Beitrittsbeschluss der geänderten Haushaltssatzung 2024